



DER
BISCHÖFLICHE
GENERALVIKAR

An alle
Leitenden Pfarrer
Pastoralreferenten, Gemeindeferenten und
Diakone in der Jugendarbeit

Trier, den 23. Mai 2013

Veröffentlichung Rahmen–Selbstverpflichtungserklärung im Amtsblatt

Sehr geehrte Herren Pfarrer, liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarreien,
sehr geehrte Diakone,

das Bundeskinderschutzgesetz, das im vorigen Jahr in Kraft getreten ist, regelt verpflichtend die Vorgabe, dass auch Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, wenn sie im Nah- und Abhängigkeitsbereich von Kindern und Jugendlichen tätig werden wollen.

Im Vorfeld der kommenden Sommerferien führt dies zu Verunsicherung bei der Frage, was dies für die anstehenden Ferienlager der pfarrlichen und verbandlichen Jugendarbeit zu bedeuten hat.

Um Ihnen Orientierung zu geben, folgende Hinweise:

1. Bisher keine Pflicht zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche: Da die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland noch keine Ausführungsbestimmungen erlassen haben, besteht derzeit keine gesetzliche Verpflichtung für Ehrenamtliche, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das Bistum Trier, BDKJ und Caritas verhandeln z.Z. auf den Landesebenen mit, um die kommenden landesweiten Rahmenvereinbarungen zu gestalten. Ziel ist es, für Ehrenamtliche klar und verständlich zu regeln, wer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss. Parallel zu dieser Klärung arbeiten wir bereichsübergreifend daran, die Umsetzung des Führungszeugnisses vorzubereiten und so verständlich wie möglich zu organisieren. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie in den nächsten Monaten mit Ihren Gruppenleitungen ins Gespräch kommen und ihnen die kommende Pflicht und deren Sinn erläutern. Es geht darum, alle Möglichkeiten und Instrumente zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen zu nutzen.

2. Gebührenbefreiung von Ehrenamtlichen bei erweitertem Führungszeugnis: Ehrenamtlich Tätige sind von der Gebühr für das Führungszeugnis befreit. Ein Faltblatt mit den ent-

sprechenden Hinweisen ist diesem Schreiben beigelegt (Bundesamt für Justiz vom 6. Juni 2012).

3. Hinweis: Materialien für die Prävention bei der Durchführung von Ferienlagern: Praktische Hinweise finden sich in einem Ordner, den in der Erzdiözese Freiburg die dortige Fachgruppe „Schutz vor sexueller Gewalt“ speziell zu Ferienfreizeiten erarbeitet hat. Den Ordner für Ferienfreizeiten können Sie auf der im Weiteren genannten Homepage online zum Preis von 20 Euro bestellen oder sich im Internet runterladen unter www.schutz.kja-freiburg.de/ dann die Überschrift im Text „Eine Übersicht über die Materialien zum Schutz vor sexueller Gewalt gibt es hier“ anklicken und die PDF Datei „Schutz für Ferienfreizeiten“ öffnen oder speichern.

4. Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche: Die Präventionsordnung unseres Bistums sieht vor, dass im Bereich der Ehrenamtlichen mit dem Instrument der Selbstverpflichtungserklärungen (SVE) gearbeitet wird. Entsprechend unserer Planung sollen zunächst alle Hauptamtlichen in einem Dekanat geschult werden. Dann können diese die Information der Ehrenamtlichen und deren SVE angehen. Wenn Sie aber für anstehende Maßnahmen bereits eine Vorlage für eine SVE benötigen, finden Sie im Anhang die für Trier erarbeitete Fassung einer SVE zu Ihrer Verwendung. Diese Rahmen-SVE wird in den nächsten Monaten von den zuständigen Fachabteilungen für die einzelnen Bereiche wie Jugendarbeit, Schule usw. bearbeitet, so dass die jetzige nicht die abschließende Fassung ist. Sie basiert aber auf der Empfehlung der Bischofskonferenz und ist rechtlich geprüft, so dass ihrem Einsatz nichts entgegen steht. Auch hier empfehlen wir, die Arbeit mit Ehrenamtlichen entsprechend vorzubereiten und diesen zu erschließen, dass es um Rechtssicherheit für alle Beteiligten geht, aber auch um ein Signal, dass das Vertrauen der Eltern gewinnen soll.

Weitergehende Informationen finden Sie unter www.bistum-trier.de/praevention. Sie können sich auch telefonisch oder per Mail an die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistums Trier wenden, wo man Ihnen gerne weiterhilft.

Mit freundlichen Grüßen



Msgr. Dr. Georg Bätzing